

KAUFVERTRAG – Landwirt zu Landwirt (B2B)¹

abgeschlossen zwischen:

Vor- und Zuname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	

im Folgenden kurz „**Verkäufer**“ genannt, einerseits

und:

Vor- und Zuname	
Straße	
PLZ, Ort	

im Folgenden kurz "**Käufer**" genannt, andererseits

wie folgt:

I. Kaufgegenstand (Angaben zum Tier)

Der Verkäufer verkauft und übergibt und der Käufer kauft und übernimmt vom Verkäufer das Pferd²

Name Pferd	
Lebensnummer Pferd	
Geschlecht	
Farbe und Abzeichen	
geboren am	
Ausbildungsstand	
Besondere Kennzeichen	
Besonderheiten ((z.B. We- senseigenschaften, Krank- heiten, Mängel etc.)	

Dem Verkäufer sind keine weiteren Besonderheiten, Krankheiten oder Mängel bekannt.

II. Kaufpreis

Der vereinbarte Kaufpreis des Tieres beträgt€, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer³,
gesamt sohinEuro (Gesamtbetrag in Worten: Euro)

und ist⁴

bei der Übergabe des Pferdes am fällig und in bar zu entrichten (der Käufer erhält vom Verkäufer eine
Quittung über den Erhalt des Geldbetrages)

oder

bis zum Tag der Übergabe auf das Konto des Verkäufers, IBAN
BIC bei der [Bank], zur Einzahlung zu bringen.

Nicht im Kaufpreis enthalten sind Kosten des Transports oder sonstiger Nebenkosten.

¹ B2B ist die Abkürzung für „Business-to-Business“ und drückt die Geschäftsbeziehung zwischen Unternehmen aus, d.h. wenn Landwirte den Kauf für den landwirtschaftlichen Betrieb tätigen und nicht zu privaten Zwecken.

² Die Eigenschaften des Pferdes sind im Vertrag ausführlich zu beschreiben

³ Empfehlung: Kontaktieren Sie die Landwirtschaftskammer Steiermark (Tel. Nr. 0316/8050-1247 bzw. recht@lk-stmk.at) zu Fragen hinsichtlich der Höhe der Umsatzsteuer!

⁴ zutreffende Variante bitte ankreuzen

III. Eigentumsübergang

Mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises und mit Übergabe des zum Pferd gehörigen Pferdepasses geht das Pferd in das Eigentum des Käufers über.

IV. Gefahrtragung

Mit der Übergabe bzw. im Fall des Annahmeverzuges gehen Kosten, Gefahr und Zufall auf den Käufer über. Mangels ausdrücklich gegenteiliger Vereinbarung trägt die Gefahr des Transportes bei Lieferung der Käufer.

V. Gewährleistung⁵

Das Pferd wird verkauft wie besichtigt und Probe geritten⁶, ohne jede Gewährleistung. Der Verkauf erfolgt ausdrücklich unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

oder

Das Pferd wird verkauft wie besichtigt und Probe geritten.⁷ Der Verkäufer leistet Gewähr nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen §§ 922 ff des ABGB, insoweit in dieser Vereinbarung nicht abweichende Bestimmungen vereinbart werden. Die Gewährleistungsfrist für Sachmängel beträgt Monate.⁸

VI. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Vertragspartner erklären, dass das vereinbarte Entgelt ihren wirtschaftlichen Interessen und Vorstellungen entspricht. Die Vertragspartner haben diesen Vertrag in Kenntnis des wahren Wertes abgeschlossen, sodass ihrer Ansicht nach keinerlei Gründe für eine Anfechtung dieses Rechtsgeschäftes wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes i.S.d. § 934 ABGB gegeben sind.
2. Die Vertragsparteien stellen fest, dass außer diesem schriftlichen Vertrag keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Allfällige Abänderungen, Zusätze und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, insbesondere auch die Vereinbarung, von der Schriftform abzugehen. Außer den in diesem Vertrag schriftlich festgelegten Vereinbarungen sind keine weiteren Vereinbarungen getroffen oder Zusicherungen und Erklärungen irgendwelcher Art gegeben worden.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck dieses Vertrages am nächsten kommt.
4. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten wird das für den Sitz des Verkäufers sachlich zuständige Gericht vereinbart. Der Verkäufer hat jedoch das Recht, den Käufer an jedem gesetzlichen Gerichtsstand zu klagen.

VII. Besondere Vereinbarungen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verkäufer

.....
Unterschrift Käufer

⁵ zutreffende Variante bitte ankreuzen

⁶ Es empfiehlt sich die Durchführung einer Ankaufsuntersuchung unter Beiziehung eines Tierarztes

⁷ Es empfiehlt sich die Durchführung einer Ankaufsuntersuchung unter Beiziehung eines Tierarztes

⁸ Eine Verkürzung oder Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistungsfristen können im B2B-Bereich vertraglich vereinbart werden.